

Regelung für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter (FoB)

1. Betriebszeiten Flugplatz für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter

Der Sonderlandeplatz darf für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag unter Sichtwetterbedingungen (VMC) benutzt werden.

Die Betriebszeit ist täglich von BCMT – ECET.

2. PPR-Verfahren

PPR-Anfragen sollen telefonisch oder per E-Mail über die Kontaktdaten des Flugplatzhalters erfolgen.

Die PPR-Zustimmung kann mit Auflagen verbunden sein (z.B. nur für An- oder Abflüge gelten).

3. Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen.

Bei nicht ordnungsgemäßigem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und an Einrichtungen des Flugplatzes sind unverzüglich über die Kontaktdaten des Flugplatzhalters zu melden.

4. Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeug

Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf der Start- und Landebahn.

Das Abstellen des Luftfahrzeuges erfolgt auf der in der Flugplatzkarte in der AIP VFR ausgewiesenen Abstellfläche. Im PPR-Verfahren können andere Stellplätze zugewiesen werden.

Das Abstellen des Luftfahrzeuges hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

5. Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Der Flugplatz ist teilweise eingezäunt, Eingänge können verschlossen sein.

Der Flugplatz kann verlassen/betreten werden:

- für Flugplatzanlieger über den Haupteingang an der Zufahrtsstraße,
- für Flugplatzfremde in vorheriger Abstimmung mit dem Flugplatzhalter.

Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn ausgewiesenen Personen an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

6. Meldungen von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Flugbewegungen sind dem Flugplatzhalter spätestens am Folgetag zu melden. Die Meldung von Flugbewegungen wird im PPR-Verfahren beschrieben.

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind unverzüglich über die Kontaktdaten dem Flugplatzhalter zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Zustimmung des Flugplatzhalters.

7. Bezahlen von Entgelten

Die Methode zur Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzhalter wird im PPR-Verfahren beschrieben. (Siehe auch Anlage V der Flugplatzbenutzungsordnung)